

Hadamarer Anzeiger



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

1. 42.

Sonntag den 21. Oktober 1917.

19. Jahrgang.

"Hadamarer Anzeiger" erscheint Sonntags in Verbindung mit einer seitigen Beilage. Abonnementen vierteljährlich 1 M. exl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition am örtlichen Postamt oder bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4 gespaltenen Garmonzzeile 15 Pfg. bei jeder Holzung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Jo. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Ausführungsanweisung.

der Bekanntmachung über die Regelung des Wildpreises vom 24. August 1916 (Reichs Gesetzbl. S. 959.) auf Grund der §§ 3 und 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 959.) unter Aufhebung der Ausführungsanweisung vom 25. Sept. über 1916 nachstehendes erfordert:

1. Bei dem Verkauf durch den Jagdberechtigten werden folgende Preise nicht überschritten werden:

| |
|---|
| a) bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 Rg. 1,30 M. |
| b) bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Rg. 1,10 M. |
| c) bei Wildschweinen (mit Schwarte) |
| d) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 Rg. einschließlich für 0,5 Rg. 1,15 |
| e) bei Tieren über 35 Rg. für 0,5 Rg. 0,95 M. |
| f) bei Hasen das Stück 5,25 M. |
| g) bei wilden Kaninchen das Stück 1,50 M. |
| h) bei Fasanen a) Hähne das Stück 4,50 M. |
| i) Hennen, das Stück 3,50 M. |

Dies gilt nicht für die Abgabe einzelner Stücke legten Rot-, Dam-, Reh- oder Schwarzwild seitens des Jagdberechtigten unmittelbar Verbraucher, wenn die Zerlegung nach Entfernung der Decke oder Schwarte stattgefunden hat. In diesem Falle gelten die uns 3 Biffer festgesetzten Höchstpreise.
2. für das vom Jagdberechtigten erworbene Wild dürfen im Großhandel folgende Preise überschritten werden:

| |
|---|
| a) bei Rehwild (mit Decke) 1,45 M. |
| b) bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Rg. 1,25 M. |
| c) bei Wildschweinen (mit Schwarte) |

Der Kassenbote.

Kriminierzählung von W. Kastel.

Nachdruck verboten.

Wie sie dann gerade den Bischofsplatz, aus großer Scharen lärmender Kinder umhertollend überquerte wurde sie von einem jungen Mann angerufen, der auf einer der Bänke in Nähe des Springbrunnens gesessen hatte. "Wo kommst du denn jetzt her?" fragte Fritz scharf und streckte ihr zum Gruß Hand entgegen, in die diese jedoch nur widerwillig einzog.

Er bemerkte ihre zögernde Bewegung nur zu leicht. In sein blaßes, verlebtes Gesicht trat eine trübe Augenbraue.

"Du kannst mir schon ruhig, wie sich unter Männern gehört, guten Tag sagen, besonders man sich seit Wochen nicht mehr gesehen", meinte er spitz.

"Oder gehörst du auch zu den Menschen, die keinem Neugier einen Fehltritt nie vergessen? Deiner Verzüglichung will ich dir nur gleich lassen, daß ich das alte Dummkopfleben, nachdem du mich als ungetreuen Sohn vor die Tür gestellt hast, aufgehoben habe und mir seit einem Monat bei dem Spediteur Engelle als Kutschler mein Brot redlich verdiente."

"Dort kann ich wenigstens meine Vorliebe für Freude, die ich früher leider meisteils auf Tempelplätzen betätigte, praktisch entfalten."

- a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 Rg. einschließlich für 0,5 Rg. 1,30 M.
- b) bei Tieren über 35 Rg. Gewicht für 0,5 Rg. 1,10 M.

4. bei Hasen das Stück 5,75 M.
5. bei wilden Kaninchen das Stück 1,75 M.
6. bei Fasanen a) Hähne das Stück 4,95 M.
- b) Hennen das Stück 3,85 M.

Diese Preise gelten für das durch die Abnahmestelle (§ 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung über den Verkauf mit Wild vom 12. Juli 1917, Biffer 12 der Ausführungsanweisung zu dieser Verordnung vom 10. September 1917) vom Jagdberechtigten erworbene Wild

- a) innerhalb des Lieferungskreises einschließlich aber Beförderungskosten,
- b) außerhalb des Lieferungskreises in den gemäß Biffer 10 der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 beliefernden Kommunen ausschließlich Fracht kosten von der Versandstation bis zu der Empfangsstelle.

Diese Frachtkosten dürfen die Empfangsstellen bei Abgabe des Wildes an Kleinhändler den vorgenannten Preisen hinzuschlagen, somit ferner für ihnen insbesondere durch Aufbewahrung und Verteilung erwachsende Unkosten folgende Aufschläge erheben:

| |
|--|
| bei Hasen für das Stück 0,20 M. |
| bei Kaninchen für das Stück 0,10 M. |
| bei Fasanen für das Stück 0,15 M. |
| bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild für 0,5 Rg. 0,10 M. |

3.

Bei Abgabe an die Verbraucher dürfen vorbehaltlich der Bestimmungen unter 4 durch die Abnahmestellen oder durch Kleinhändler folgende Preise nicht überschritten werden:

1. bei Rehwild
- a) für Rücken und Keulen (Zimmer u. Schlegel) für 0,5 Rg. 2,75 M.
- b) für Blatt oder Bug für 0,5 Rg. 1,95 M.
- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Rg. 1 M.

2. bei Rot- und Damwild
- a) für Rücken und Keulen (Zimmer u. Schlegel) für 0,5 Rg. 2,35 M.
- b) für Blatt oder Bug für 0,5 Rg. 1,65 M.
- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Rg. 0,70 M.

3. bei Wildschweinen
- A. bei Tieren bis zu 35 Rg. einschließlich
- a) für Rücken und Keulen (Zimmer u. Schlegel) für 0,5 Rg. 2,75 M.
- b) für Blatt oder Bug für 0,5 Rg. 1,95 M.
- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Rg. 1 M.

- B. bei Tieren über 35 Rg.
- a) für Rücken und Keulen (Zimmer u. Schlegel) für 0,5 Rg. 2,25 M.
- b) für Blatt oder Bug für 0,5 Rg. 1,65 M.
- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Rg. 1 M.

4. für Hasen
- a) mit Balg das Stück 6,25 M.
- b) ohne Balg das Stück 6 M.

5. bei wilden Kaninchen
- a) mit Balg das Stück 2 M.
- b) ohne Balg das Stück 1,95 M.

6. bei Fasanen
- a) Hähne, das Stück 5,50 M.
- b) Hennen, das Stück 4,30 M.

4.

Bei Abgabe an die Verbraucher in den nach Maßgabe der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 zu beliefernden Kommunalverbänden dürfen durch die Empfangsstellen oder durch Kleinhändler folgende Preise nicht überschritten werden:

1. bei Rehwild
- a) für Rücken und Keulen (Zimmer u. Schlegel) für 0,5 Rg. 2,90 M.
- b) für Blatt oder Bug für 0,5 Rg. 1,95 M.
- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Rg. 1 M.

2. bei Rot- und Damwild
- a) für Rücken u. Keulen (Zimmer u. Schlegel) für 0,5 Rg. 2,50 M.
- b) für Blatt oder Bug für 0,5 Rg. 1,75 M.
- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Rg. 0,80 M.

3. bei Wildschweinen

Sie waren inzwischen in eine stillen Seitenstraße eingebogen und gingen langsam nebeneinander her. Grete hatte sich nach der ersten Überraschung inzwischen wieder so weit gesammelt, daß sie jetzt an den Bruder die Frage richten konnte, die sich ihr notwendig aufdrängen muhte.

"Kutschler bei der Speditionsfirma Engelke! Und da gehst du jetzt schon nachmittags vier Uhr posizieren?" meinte sie mißtrauisch.

Er runzelte ärgerlich die Stirn.

"Ich hatte auf dem Bezirkskommando zu tun, erwiderte er barschen Tones. Da habe ich mir von Mittag an freigenommen. Ich sollte am 15. Okttober die Kontrollversammlung mitmachen, was aber unmöglich ist, da wir im Geschäft um die Zeit stets alle Hände voll zu tun haben. Deine Zweifel an meiner Aufrichtigkeit sind also höchst überflüssig. Meinetwegen erkundige dich doch bei Engelke, ob ich dort nicht schon vom ersten ab arbeite."

Gretes Argwohn war nun wirklich zerstört:

"Ich glaube dir ja, Fritz", sagte sie freundlicheren Tones. "Dass man nicht hört alles für bare Münze nimmt, was du sprichst, kannst du einem nach den Erfahrungen, die wir mit dir gemacht haben, wohl nicht verargen. Aber ich will dich nicht kränken."

Wenn einer über diese Anerkennung zum Beserzen in deiner Lebensführung von Herzen froh ist, so bin ich's. Auch den Eltern will ich davon erzählen. Hat Vater erst gesagt, daß es dir mit dem neuen Lebenswandel wirklich ernst ist, so wird er sicherlich alles Gewesene gerne vergessen.

Aber wo wohnst du denn eigentlich, Fritz?", fuhr sie nach kurzer Pause fort, als er auf ihre Bemerkung nicht gleich etwas entgegnete.

"In der Kleiststraße 33, bei einer Witwe" antwortete er bereitwillig.

Und dann begann er ganz begeistert zu erzählen, wie er bei Engelke die seiner Obhut anvertrauten Pferde bereits in diesen vier Wochen prächtig aufgesättelt habe, sprach auch von seiner sonstigen Tätigkeit, die seine Schilderung nach anstrengend sein muhte.

Als dann auch dieses Thema erschöpft war, begann er sie nach dem Ergehen ihrer Eltern und ihrer gemeinsamen Bekannten auszufragen.

"Ich fühle mich manchmal doch recht einsam, seit ich von Euch fort bin", meinte er im Laufe des Gesprächs.

Auch das Essen in der Kneipe schmeckt mir nicht, vielleicht erlaubt Vater, daß ich wieder zu euch zurückziehe. Du kannst ja mal sehen, wie er darüber denkt. Vielleicht schreibst du mir gelegentlich ein paar Zeilen. Vergiß nicht, Kleiststraße 33, bei Witwe Leberer, — ja, Leberer. Was ich Fragen wollte. Wie steht eigentlich deine Sach mit Ernst Hartung? Will dessen Mutter noch immer nichts von eurer Verlobung wissen?"

Grete seufzte traurig auf.

"Frage lieber gar nicht danach. Ich fürchte, dieser Herzengewissheit wird mir nie in Erfüllung gehen."

Er begann schnell von etwas anderem zu sprechen. So viel Zartgefühl schien er doch zu haben. Erst in der Nähe der Pionierstraße, wo

| | |
|---|--|
| A. bei Tieren bis zu 35 kg. einschließlich: | mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden: |
| a) für Rüben und Keulen (Ziener u. Schlegel für 0,5 kg. 2,90 M. | 1. 20 Gramm Schlachtwiehsleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohfett oder |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg. 2,10 M. | 2. 25 Gramm Nieren, Kalbsmilcher oder Frischwurst, d. h. angeräucherte Wurst, welche aus Fleisch, Eingeweiden und Blut ohne Verwendung von Streckungsmitteln hergestellt wird, |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg. 1,10 M. | oder |
| B. Bei Tieren über 35 kg. | 3. 50 Gramm Eingeweiden (also auch Leber, Magen, Herz, Milz, Lunge), Kopfsleisch einschließlich Gehirn, Kalbskopf, Kalbsfüße, Schweinepfoten, Schlund, Fleischkonserven einschließlich des Dosengewichts, Wurst, welche unter Verwendung von Streckungsmitteln hergestellt wird (Grüzwurst und dergl.) siehe Rundverfügung der Bezirksfleischstelle vom 31. März 1917 B 989, bedingt tauglich und minderwertiges Fleisch Wildbret, |
| a) mit Balg das Stück 6,80 M. | 4. Hühner Hähne Hennen und mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die Fleischkarte anzurechnen. |
| d) ohne Balg das Stück 6,55 M. | Frankfurt 9. Oktober 1917, |
| 5) bei wilden Kaninchen 2,15 M. | Die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden. |
| a) mit Balg das Stück 2,10 M. | Der Vorsitzende. |
| b) ohne Balg, das Stück 4,75 M. | Wird veröffentlicht |
| 6. bei Hasen 6,— M. | Hadamar, den 18. Okt. 1917. |
| a) Hähne, das Stück 4,75 M. | Der Bürgermeister |
| b) Hennen, das Stück 5. | Dr. Decher. |

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 23. September 1917.
Der Minister des Landwirtschafts, Domänen und Forsten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

zu I LeA 15035 M. f. L.
3 IIb 7468 M. f. S.
Vld. 1709 M. d. J.

Vorstehendes wird veröffentlicht.
Hadamar, 18. Okt. 1917.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Bekanntmachung. Fleisch und Fleischkartenwert.

1. Als Fleisch und Fleischwaren, welche auf die Fleischkarte angerechnet werden, sind anzusehen:

1. Schlachtwiehsleisch d. i. Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Kindern, Räubern, Hasen und Schweinen
 2. Junge, Nieren, Kopfsleisch, einschließlich Gehirn, Kalbsmilcher, Kalbsfüße, Schweinepfoten, Ohrschwanz, Schlund.
 3. roher, gesalzener und geräucherter Speck sowie Rohfett.
 4. Eingeweiden, also auch Leber, Magen, Herz, Milz und Lunge.
 5. Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.
 6. Wildbret, d. i. Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild.
 7. Zubereitetes Schlachtwiehsleisch und Wildbret.
 8. Hühner, auch Rapaunen und Pularden.
2. Die zu 1. aufgezählten Fleisch- und Fleischwaren werden wie folgt auf die Fleischkarte angerechnet:

Anstelle von 25 Gramm Schlachtwiehsleisch

der Buchdrucker Manfred in einem Gartenhaus eine Zweizimmerwohnung seit Jahren inne hatte, trennten sich die zwei Geschwister dann mit beinahe herzlichem Händedruck.

Als Grete das zugleich als Arbeitsraum dienende Wohnzimmer betrat, fand sie die Eltern, wie immer, in eifrigster Tätigkeit. Die Mutter, eine korpulente, kleine Frau, mit müdem, schnell gealtertem Gesicht, hantierte mit dem Kleisterpinsel herum und bestrich die Rücken der in großen Rahmen eingespantten, noch deckellosen Büchern.

Der alte Manfred war eben dabei, mit der Maschine eine andere Serie frisch gebundener Bücher zu beschneiden. Man merkte es seinem ganzen Neuerzen an; daß das Leben ihm hart mitgespielt und seine Enttäuschungen erwartete. Seine gebüdte, fast schon greisenhafte Haltung, die trüben Augen und die leicht zitternden Hände redeten eine deutliche Sprache.

Wie jetzt seine Tochter ihn mit warmer Herzlichkeit begrüßte und ein unterwegs gefouftes Päckchen Tabak vor ihn hinlegte — auch Frau Manfred war mit einer Dute billigen Konfekts bedacht worden — slog ein frohes Leuchten über sein welches Antlitz.

„Kind, Kind! Wie leichtfertig!“ wehrte er, allerdings mit freudigen Augen ab.

„Läß nur, Vater“, sagte sie, ihm zärtlich den Arm auf die Schulter legend. „Auf die eine Mark kommt es mir wirklich nicht an, zumal ich — ja denkt auch — wieder Zulage bekommen habe — ganze zehn Mark! Ich stehe mich jetzt am besten von allen Tipp-Damen bei uns.“

mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden:

1. 20 Gramm Schlachtwiehsleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohfett oder

2. 25 Gramm Nieren, Kalbsmilcher oder Frischwurst, d. h. angeräucherte Wurst, welche aus Fleisch, Eingeweiden und Blut ohne Verwendung von Streckungsmitteln hergestellt wird,

3. 50 Gramm Eingeweiden (also auch Leber, Magen, Herz, Milz, Lunge), Kopfsleisch einschließlich Gehirn, Kalbskopf, Kalbsfüße, Schweinepfoten, Schlund, Fleischkonserven einschließlich des Dosengewichts, Wurst, welche unter Verwendung von Streckungsmitteln hergestellt wird (Grüzwurst und dergl.) siehe Rundverfügung der Bezirksfleischstelle vom 31. März 1917 B 989, bedingt tauglich und minderwertiges Fleisch Wildbret,

4. Hühner Hähne Hennen und mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die Fleischkarte anzurechnen.

Frankfurt 9. Oktober 1917,

Die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Wird veröffentlicht

Hadamar, den 18. Okt. 1917.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Ein amerikanischer Torpedojäger torpediert.

Washington, 18. Okt. W. B. Rentermelung. Amlich wird mitgeteilt, daß ein amerikanischer Torpedojäger am Dienstag in der Kriegszone torpediert wurde. Ein Matrose wurde getötet, fünf verwundet. Das beschädigte Schiff kehrte in den Hafen zurück.

Berlin, 18. Okt. W. B. Amtl. 1. Am 17. Oktober griffen leichte deutsche Seestreitkräfte in der nördlichen Nordsee innerhalb des Sperrgebietes nahe bei den Shetlandinseln einen von Norwegen nach England gehenden Geleitzug von insgesamt dreizehn Fahrzeugen an, darunter als Schutz die beiden modernen englischen Zerstörer „G. 29“ und „G. 31“. Alle Schiffe des Geleitzuges sowie die Bedeckungsfahrzeuge einschließlich der Zerstörer wurden vernichtet bis auf einen Geleitschiffdampfer. Unsere Streitkräfte sind ohne Verluste und Beschädigungen zurückgekehrt.

2. Die Operationen unserer Seestreitkräfte bei Dessel scheiterten planmäßig fort.

Damit holte sie ihre Börse hervor und zählte vierzehn blanke Goldstücke aus den Arbeitsstiften hin, von denen sie dann zwölf der Mutter in die Hände drückte — ihren Beitrag gemeinsamer Wirtschaftsführung.

„Was, Vater, wenn wir nicht die Grete hätten“, sagte Frau Manfred ganz geschockt und schloß das Geld in ein kleines Kästchen ein, welsches sie dann zwischen einigen großen Wäschestückern in der obersten Kommodenschublade verborg.

„Nachher will ich gleich zum Haushälter gehen und die Miete bezahlen“ meinte sie zu ihrer Arbeit zurückkehrend.

„Von diesem Monat ist auch noch ein Nest von zwölf Mark geblieben. Dann brauche ich mich nicht mehr jeden Tag mahnen zu lassen, und die Hartung von neben an wird mich nicht mehr so höhnisch anlächeln, wenn sie mir auf der Treppe begegnet — die aufgeblasene Person!“

„Als ob wir nicht ebenso ehrlich schusteten wie sie. Dass Vaters Krankheit uns in Schulden gebracht hat, dafür können wir doch nichts.“

Das junge Mädchen hatte sich inzwischen ein einfaches Hausskleid über geworfen, eine große Schürze vorgebunden und half jetzt der Mutter, die die gehetzten Bücher in die Deckel einzulegen begann.

Hierbei erschien die Eltern dann auch von der Begegnung mit Fritz auf dem Bischofplatz.

„Wenn der Junge sich wirklich wieder an ordentliche Arbeit gewöhnt hat“, meinte Meister Manfred bedächtig, „so habe ich nichts dagegen, daß er zu uns zieht. Erst wollen wir aber noch

Der Kaiser an Ballin.

Hamburg, 18. Okt. W. B. Kaiser Wilhelm drückte in einem Telegramm, das an den Generaldirektor Ballin von der Hamburg Amerikalinie gerichtet ist, seine besondere Freude anlässlich der Annahme des Gesetzes über den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte aus.

Der Kaiser türkischer Feldmarschall

Konstantinopel, 18. Okt. W. B. Die feierliche Verlesung der Urkunde und des fälschlichen Besuchs, der die Ernannung des Kaisers zum Marschall des osmanischen Heeres anspricht, fand gestern nachmittag im Marmaraplatz statt. Der Sultan hatte sich in Marmarabekleidung mit seinem Gefolge zur Begegnung mit Kaiser Wilhelm dorthin begeben. Der Erste Palastsekretär überreichte ihm ehrfürchtig eine Urkunde, die der Sultan darauf nebst dem Marschallstab dem Kaiser persönlich übergab.

Friede, Fgerüchte.

Schweizer Grenze, 18. Okt. Die russische Pressekorrespondenz in der Schweiz meldet, daß der russische Minister für auswärtige Angelegenheiten teilt der russischen Presse mit, die letzten Tagen in verschiedenen Blättern verbreiteten Gerüchte über Friedensangebote, die von gewissen Mächten gemacht worden seien sollen, entbehren jeder Grundlage, desgleichen steht fest, daß weder die russische noch irgend eine andere verbündete Regierung in einer Beziehung zu der im Bergrat, die der B. zur Errichtung eines dauerhaften Friedens in Bern veranstaltet.

Die „Idea Nationale“ schreibt, sie sei in der Lage, das Gerücht, daß der Führer der katholischen Sybillen eine eifige Werbearbeit zum Zwecke der Friedensförderung betreibe, zu bestätigen. Der katholische Trust wird auch in Rom eine Zeitung herausgeben.

Frankreichs Schuhindustrie.

Paris, 17. Oktober W. B. Havasmeldung. Ein Erlass stellt die industriellen und kaufmännischen Anlagen, die sich mit Erzeugung und Betrieb von Schuhwaren beschäftigen, unter Staatsaufsicht.

„Nun ist alles möglich“.

Stockholm, 17. Okt. D. D. P. Die „Börsenzeitung“ in Petersburg schreibt über die Kriegslage auf der nördlichen Front: Die Landung der Deutschen kam wie eine Überraschung und war von großem Erfolg gekrönt. Praktisch genommen wurden die ganzen Inseln Dessel, Göteborg, Worms und Monum Ruhland genommen. Unsere ganzen Garnisonstruppen und das Artilleriematerial sind in der Hand des Feindes. Wer müssen jetzt unsere Verteidigung auf die Linie Revel — Valliporto — Verna richten? Unsere Herrschaft über den Busen von Rig ist damit ganz verloren. Unsere Landfront hat sich beträchtlich verlängert, seit die deutschen Se

abwarten. Solche Anläufe zur Besserung haben bereits ein paarmal gemacht. Leider hielt sie nie lange an. Aber hoffen wir das Beste.“

Nach einer Stunde fleißigen Schaffens begab sich Frau Manfred dann zu dem Hausverwalter hinab. Es dauerte eine geraume Weile, bis sie zurückkehrte.

Und ganz aufgeregt war sie, als sie wieder ins Zimmer trat. Neben der Mietquittung hielt sie eine Zeitung in der Hand.

„Ein Unglück, Grete — Ernst Hartung — Ihr versagte vor Erregung die Stimme.“

Schon hatte das junge Mädchen ihr die Zeitung förmlich aus der Hand gerissen.

Das wurde ein trauriger Abschluß dieses bisher so gut verlaufenen Tages.

Der alte Monteur Hartung stoppte nachdrücklich den Tabak in seiner kurzen Pfeife mit den Daumen fest. Dann tat er rasch einige schwere Züge, daß der glimmende Brand, leicht flackernd, weiterfloss, und schaute kopfschüttelnd in seinem Sohne hinüber, der ihm gegenüber am Tische unter der brennenden Hängelampe saß.

„Trotzdem werden sie's dir nicht glauben, Ernst. Sie tun nur so. Und immer werden sie hinter dir her sein, dich belauern und jeden deiner Schritte bewachen.“

Und nach einer Pause fügte er hinzu: „Doch auch gerade dir das passieren mußte, was wird nur die Mutter sagen?“

Ernst Hartung rieb um den Kopf einen festen Gazeverbund trocken, so daß man von seinem vollen, krausen Haar nichts sehen konnte. Und sein Gesicht unter dieser weißen Kappe strahlte

Kreiskräfte bis zur Finnischen Bucht vorgeschoben und. Unser Kampfbereich ist bis Petersburg weitert. Unsere Nordarmee befindet sich in einer schwierigen strategischen Lage. Nun ist alles möglich. Die deutschen Kriegsschiffe können innerhalb des Finnischen Meerbusens laufen und deutsche Truppen können in Hafthal, Batschgor und Neval ausgeschißt werden. Unsere Flotte steht vor dem Entscheidungskampf und weitere Ereignisse müssen in wenigen Tagen erwartet werden.

Das deutsch-holländische Abkommen.

Haag, 18. Okt. Das Wirtschaftsabkommen zwischen Holland und Deutschland bezüglich unserer Kohlenlieferung ist nunmehr von der deutschen Regierung angenommen und damit perfekt geworden.

Amerika und die Entente Konferenz.

Haag, 17. Okt. Wie den "Times" aus Washington gedroht wird, hätte Lansing erklärt, daß die amerikanische Regierung ernsthaft die Frage der Teilnahme der Vereinigten Staaten an der nächsten Pariser Ententekonferenz entscheide.

Das zweite Kontingent.

Schweizer Grenze, 18. Okt. Vom "Neue Zürich Tag." meldet "Matin" aus New York, daß das zweite Kontingent der amerikanischen Nationalarmee im Laufe des Dezember und Januar einmarschieren werde.

Wer ist der Diplomat.

Basel, 17. Okt. Die französische Presse bestätigt sich eingehend mit der deutschen Erklärung, daß die Angaben Ribots in der Kammer betreffs eines unter der Hand ergangenen Verhandlungsauftrages Deutschlands unrichtig seien. In seinem Kommentar sagt der "Matin" u. a. Frankreich sei durch einen durch die Unterschrift des Kaisers und des Kanzlers beglaubigten Diplomaten aufgefordert worden, auf schweizerischem Gebiet mit Deutschland in Unterhandlungen zu treten.

Diebstahl im Großen.

Genf, 17. Okt. Wie der Petit Parisien aus Washington meldet, hat Präsident Wilson kraft einer diktatorischen Vollmacht grundsätzlich die Sequesteration des feindlichen Eigentums und die Übernahme aller den feindlichen Staatsanleihen angekündigt. Patente für staatliche Benutzung angeordnet. Die gleiche Proklamation kennt die Zensur für den gesamten Telegraphen-, Funkspur- und Briefverkehr an.

Forstmann Riesenbente.

Berlin, 18. Okt. Der Kapitänleutnant Forstmann, Führer des U-Bootes 39, befindet sich mit seinem Boot bereits seit August 1915 im Mittelmeer. Er verlor insgesamt 148 Schiffe

gleich erschien, schaute finster vor sich hin. „Ich hoffe, die Mutter wird von meiner Schuldlosigkeit ebenso fest überzeugt sein, wie du“, meinte er dumpf.

Und dann reckte er in plötzlich austobender Stregung die Arme aus und knirschte zwischen den Zähnen hervor:

„Wenn ich den Kerl hier zwischen meinen Fäusten hätte, der mir das angetan, ich würde ihn ...“

Er stockte und griff mit der Hand nach dem Hinterkopf.

Ein wütendes Stechen in der Wunde mahnte ihn, daß er sich vorläufig möglichst ruhig verhalten müsse.

Der Alte rauchte schweigend vor sich hin. Es über die traurige Geschichte kaum noch etwas zu besprechen.

Seit er vor einer Stunde aus der Fabrik umgekehrt war, hatten sie ja von nichts anderes mehr geredet.

Ernst Hartung nahm jetzt zum so und so vielen Male die Zeitung zur Hand und überlas wieder Wort für Wort den gesperrt gedruckten Artikel auf der ersten Seite.

„Überfall auf einen Kassenboten — 23500 Mark geraubt“, stand da auffallend groß als Überschrift und darunter:

„Als heute mittag 11 Uhr der Kassenbote Ernst Hartung der Molkereigroßhandlung Warbach auf einem Geschäftsgang den dunklen Flur des Hauses Winterfeldstraße 24 passierte, wurde er von einem unerkannt entkommenen Täter von hinten zu Boden geschlagen und der Ledertasche

mit zusammen 411000 Tonnen, darunter vier Truppentransportbampier. Forstmann gehört seit Anfang des Krieges Unterseebootwaffe an.

Einspruch erhoben, wurde sie zu einer Geldstrafe von 3 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

3. Die Ehefrau des Landwirts Georg L. und W. hatte 32 Pfund Kartoffeln zu 5 Mark 70 Pfennig verkauft. Wegen Überschreitung der Höchstpreise wurde sie zu 25 Mark Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis verurteilt.

4. Der Handelsmannssohn Isidor L. in Eltar, war wegen unbefugten Pferdehandels durch gerichtlichen Strafbefehl mit 96 Mark bestraft, wogegen er Einspruch erhoben hatte, er wurde heute freigesprochen.

* Habamar, 17. Okt. Kanonier Josef Bock Sohn der Witwe Wilhelm Bock von hier wurde in den schweren Kämpfen in Flandern mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* Habamar, Am Dienstag den 16. o. M. starb nach kurzen Krankenlager das älteste Mitglied der hiesigen israel. Gemeinde, Herr Isaak Stern im Alter von 87 Jahren. Lange Zeit begleitete er das Amt eines Vorstehergehilfen in der Cultusgemeinde und erfreute sich durch seinen biederem Charakter der Achtung aller seiner Mitbürger.

* Limburg, 18. Okt. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Farmer Josef Schmitt in Limburg, Brüdervorstadt, und dem Schmied Anton Thomas in Limburg, Untere Grabenstraße, verliehen.

* Limburg, 18. Okt. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde den Bürgermeistern Karl Horn in Kirberg, Georg Wilhelm Banz in Heringen und Nikolaus Litzinger in Niederbrechen verliehen.

* Thalheim, 17. Okt. Dem Einjährigen Musketier Emil Hartmann, Sohn des Herrn Jakob Hartmann, Mezger, wurde in den heissen Kämpfen vor Verdun das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

* Dorchheim, 17. Okt. Dem Musketier Jakob Kloft, Sohn des Landwirts Johann Kloft von hier, wurde nach den letzten Kämpfen im Osten für bewiesene Tapferkeit das Eiserne Kreuz verliehen.

* Eltville, 17. Okt. An einer Straßenkreuzung stieß der von Schlangenbad kommende Personenzug mit einer Postkutsche zusammen. Die Insassen der Kutsche flogen auf die Straße. Zwei Mädchen erlitten schwere Verletzungen und mußten sofort in ärztliche Behandlung geben werden.

* Habamar, Schöffengerichtsverhandlung vom 17. Oktober.

1. Der Landwirt Jakob L. und dessen Ehefrau waren angeklagt wegen Felddiebstahls bezw. Beleidigung. Da durch die Beweisführung nicht festgestellt werden konnte daß der Felddiebstahl vorsätzlich begangen war, erfolgte deswegen Freisprechung, dagegen wurde die Ehefrau zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis verurteilt.

2. Die Ehefrau S. und R. hatte Frucht ausgedroschen und unbefugt gereinigt. Gegen den halb gegen sie erlassenen Strafbefehle

beraubt, in der sich 23500 Mark in Papiergele und Gold befanden. Der Kassenbote hatte eine nicht so unbedeutende Wunde davon getragen und mußte auf die nächste Polizeistation gebracht werden, wo er sich jedoch bald erholt.

Dann folgten in kleinerem Druck folgende nähere Angaben;

„Zu dem aufsehenregenden Raubanschlag aufnahmen wir noch verschiedene Einzelheiten. Die Firma Warnach unterhält in der Stadt 23 Filialen. Dem dort beschäftigten Personal wird das Gehalt am letzten des Monats durch den Kassenboten der Firma, Ernst Hartung ausbezahlt.

Dieser steht seit vier Jahren bei der Molkereigroßhandlung in Dienst und erfreut sich des vollsten Vertrauens seines Chefs. Wie Regelmäßig jeden Monat, sollte er auch heute vor mittag die Filialen aufsuchen und die Gehälte den Angestellten gegen Quittung aushändigen, außerdem auch noch einige größere Anzahl gen bei der Post erledigen.

Im ganzen bekam er 23500 Mark mit, die er in eine mit Riemen zum Umhängen versehene verschließbare Ledertasche packte.

Um sich den Weg nach der nächsten Filiale abzukürzen, benutzte er seinen Durchgang von der Bleitreu- nach der Winterfeldstraße, der über den Hof der Speditionsfirma Engelke und weiter durch das Haus Winterfeldstraße 24. führt.

Als er den langen, dunklen Flur dieses Gebäudes passierte, erhielt er plötzlich von rückwärts einen starken Schlag auf den Kopf.

Fortsetzung folgt.

Einspruch erhoben, wurde sie zu einer Geldstrafe von 3 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

3. Die Ehefrau des Landwirts Georg L. und W. hatte 32 Pfund Kartoffeln zu 5 Mark 70 Pfennig verkauft. Wegen Überschreitung der Höchstpreise wurde sie zu 25 Mark Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis verurteilt.

* Obersteinbach, 18. Oktober Der Geselle Wilhelm Schmitt, Sohn des Händlers Georg Schmitt von hier erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz das „Eiserne Kreuz 2. Klasse, und wurde zum Unteroffizier befördert.

Zum Handel mit Salz.
Von verschiedenen Seiten gehen den Behörden Klagen über Salzmangel in größeren Städten zu. Diese Salzknappheit beruht nach den behördlichen Feststellungen darauf, daß infolge Belastung der Eisenbahn mit anderen dringlichen Transporten die Salzbeförderung zeitweise zurückgestellt worden ist. Nachdem nunmehr veranlaßt ist, daß eine bevorzugte Beförderung des Salzes einzutreten hat und reichlich Salz vorhanden ist, besteht kein Grund zu einer Beunruhigung. Es muß davor gewarnt werden, durch Angstläuse eine örtliche Salzknappheit vorübergehend künstlich hervorzugetrieben.

Preise von Schlachschweinen.
Nach einer neuen Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers können bei der Abnahme aller Schlachschweine stets die Grundpreise für je 50 kg Lebendgewicht gefordert werden, die bisher als Höchstpreise für Schweine im Lebendgewicht von über 85 kg galten. Damit werden für geringer gewichtige Schweine bis niedrigeren Höchstpreissätzen aufgehoben. Diese Regelung tritt jedoch nur vorübergehend bis zum 30. November 1917 in Kraft. Der Zweck der Befreiung ist daß die Landwirtschaft baldigst alle Schweine ohne Rücksicht auf die Höhe des erreichten Mastzustandes abstößen kann, wenn ihr erlaubtes Mastfutter nicht zur Verfügung steht.

Dieser Fall wird da die Gerste beschlagnahmt ist und zur Schweinemas nicht freigegeben werden kann, vielfach eintreten. Die Freigabe von Gerste zur Mast ist nicht möglich, weil der geringe Ertrag der Ernte für menschliche Ernährungsziele für den Heeresbedarf und die Fütterung der Arbeits- und Zuchttiere vorbehalten bleibt.

* Berlin, 19. Okt. Wie der Berliner Vorsitz meldet ist das Ergebnis der 7. Kriegsanleihe recht gut. Es kann nach unverbindlicher Berechnung mit 12 Milliarden gerechnet werden.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 21. Oktober 1917.
Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8½
Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

20. Sonntag nach Trinitatis. 21. 10. 1917
10 Gottesdienst in Habamar,
½ Uhr Gottesdienst in Langendorf,
Die Kirchenammlung ist für den Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein bestimmt
Nach dem Vormittagsgottesdienst Sitzung des Kirchenvorstandes.

Donnerstag den 25. Oktober nachm. 4 Uhr
Kriegsandacht.

Schwere trächtige Fahrkugel
sicht zu verkaufen bei Heinrich Stippler
Niederzenzheim.

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Hörlter.

An- und Abmeldeformulare
für den Fremdenverkehr
zu haben in der Expedition dieses Blattes

Heute verschied sanft nach ku zem Krankenlager unser lieoer Vetter, Onkel und Grossonkel

Herr Jsaak Stern

im hohen Alter von 87 Jahren.

Dem teuren Verstorbenen, mit dem ein ganzer Mann und ein wahrhaft guter Mensch dahingegangen ist, werden weit und breit viele Bekannte und Freunde mit uns ein liebendes Gedenken bewahren.

Hadamar, den 16. Oktober 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Sophie Sussmann.

Meine Sprechstunden sind fortan:

Als Kreisarzt:

Montag, Mittwoch, Samstag 10—12½ Uhr

Als Spezialarzt:

An Wochentagen 3—5 Uhr.

Als Bahnu- und Hassenarzt:

Täglich 11—12½ Uhr.

Dr. Tenbaum

Königl. Kreisarzt.

Limburg a. d. Lahn, Parkstraße 17.

Bringt im vaterländischen Interesse an allen Dienstagen
ihre ehrliche getragene Kleidung, Wäsche und Schuhe entgeldlich
oder unentgeldlich

an die

Altfleiderstelle in Limburg

Walderdorfer Str. Fahrgasse Nr. 5,
oder gib sie an die hierfür vom Kreisausschuss bestellten Auf-
räuer ab.

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefern in bester Ausführung, in kürzester Frist und
jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei Hadamarer Anzeiger Joh. Wilh. Hörter

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit den Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, anderseits um beim späteren Gefangenenaustausch die Adresse der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, die vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer, Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen die letzte Nachricht kam von Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenencampen offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief- Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gern und kostenlos erteilt.

Am 18. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Pa. 1500 9. 17 R. R. A. betreffend „Beschlagnahme von Holzzellstoff und Strohzellstoff“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 20. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Bst. 200 9. 17 R. R. A. betreffend „Beschlagnahme und Bestandherhebung von eisernen Heizkörpern und Zentralheizungskesseln“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 19. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. L. 1500/8. 17 R. R. A. betreffend „Beschlagnahme Veräußerung, Verwendung und Meldepflicht von pflanzlichen Gerbstoffauszügen und künstlichen Gerbstoffen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 20. Oktober 1917 sind zwei Bekanntmachungen: Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend „Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rindhäuten.“

Nr. L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend „Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rindhäuten.“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.